

INTERNETFASSUNG – PLANTEIL

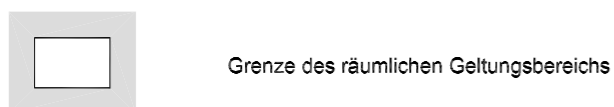
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1702 a
der Landeshauptstadt München
Moosanger, Waldhornstraße,
Schwabenbächl, Am Neubruch,
Hartmannshofer Bächl
- Trinkl-Siedlung -

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Internetfassung
unter <http://www.muenchen.de/bebauungsplan>



M. = 1 : 1000

Zeichenerklärung



A) Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

WR Reine Wohngebiete

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze, festzusetzende

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie, festzusetzende

Grünordnung

- öffentliche Grünflächen
- Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Flächen landschaftsgerecht zu gestalten und zu begrünen
- Sukzessionsflächen
- Bäume zu erhalten (Darstellung nach tatsächlichem Kronendurchmesser)
- Gehölze zu erhalten
- große Bäume zu pflanzen
- mittelgroße und kleine Bäume zu pflanzen
- Gehölze zu pflanzen

Sonstiges

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (z.B. Art und Maß der Nutzung)
- Flächen dinglich zu sichern zugunsten der Allgemeinheit und /oder (siehe Satzungstext)
- G Gehrecht
- R Radfahrrecht
- F Fahrrecht
- L Leitungsrecht
- B beschränkter Personenkreis
- Maßzahl

B) Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutz- bzw. des Waldrechts
- geschützter Landschaftsbestandteil
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

C) Hinweise

- angrenzender Bebauungsplan
- bestehende Gebäude mit Firstlinie, Hausnummer und Zahl der Vollgeschosse
- abzubrechende Gebäude mit Firstlinie, Hausnummer und Zahl der Vollgeschosse
- Grundstücksgrenze
- 115 / 3 Flurstücksnummer
- vorgeschlagene Grundstücksteilung
- Maßzahl
- Fahrbahn
- Radweg
- Fußweg
- Randstreifen
- Hochspannungsleitung mit Mast
- Leitungsschutzzone
- vorhandene Bäume (Darstellung nach tatsächlichem Kronendurchmesser)
- vorhandene Gehölze
- vorgeschlagener Standort für Bäume
- vorgeschlagener Standort für Gehölze
- M-106 Biotop
- Gemarkungsgrenze

Massgebend ist die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990
Zeichenerklärung Stand 01.02.2002